

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der ONEGENT GROUP GesbR

Ankershofenstraße 23 in 9020 Klagenfurt a. W.

Österreich/Austria, +43 660 900 88 11

support@onegent.com

Inhaltsverzeichnis

1. Geltung, Vertragsabschluss	2
2. Konzept- und Ideenschutz	2
3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggeber	2
4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter	3
5. Termine	3
6. Vorzeitige Auflösung	3
7. Honorar	4
8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt	4
9. Eigentumsrecht und Urheberrecht	4
10. Kennzeichnung	5
11. Gewährleistung	5
12. Haftung und Produkthaftung	5
13. Ergänzende Bestimmungen für Website und Website-Mieten	5
14. Ergänzende Bestimmungen für Hosting & E-Mails	7
15. Ergänzende Bestimmungen für Domains	12
16. Ergänzende Bestimmungen für die Eventplanung	12
17. Ergänzende Bestimmungen der Suchmaschinen-Optimierung (SEO)	13
18. Ergänzende Bestimmungen für Social Media Kanäle	14
19. Geheimhaltung	15
20. Rücktrittsrecht	15
21. Datenschutz	15
22. Anzuwendendes Recht	15
23. Erfüllungsort und Gerichtsstand	15

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1. Die Agentur ONEGENT GROUP GesbR (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden. Die Agentur kann diese AGB bei bestehenden Dauerschuldverhältnissen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Auftraggeber der Änderung nicht innerhalb einer von der Agentur gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Die Agentur weist den Auftraggeber in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht. Die Änderungsankündigung wird von der Agentur per E-Mail versendet.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggeber werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggeber widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggeber durch die Agentur bedarf es nicht.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Auftraggeber die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 2.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Auftraggeber und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 2.2. Der potentielle Auftraggeber anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 2.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Auftraggeber schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 2.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 2.5. Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 2.6. Sofern der potentielle Auftraggeber der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 2.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Auftraggeber eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.
- 2.8. Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20% Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggeber

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot bzw. Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

- 3.2. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
- 3.3. Der Auftraggeber wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 4.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggeber. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 4.3. Soweit die Agentur notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur.
- 4.4. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

5. Termine

- 5.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.
- 5.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. fehlende Mitwirkungspflicht des Auftraggebers bei Lieferung von benötigten Inhalten (Bilder, Texte, etc.) und/oder Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3. Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich (mit beweisbarem Zugang wie Einschreiben, Kurier, o.Ä.) eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggeber wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung

- 6.1. Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggeber bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;
- 6.2. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher (mit beweisbarem Zugang wie Einschreiben, Kurier, o.Ä.) Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

7. Honorar

- 7.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 5.000,—, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 7.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 7.3. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 7.4. Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 7.5. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Auftraggeber nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.
- 8.2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggeber gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggeber kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4. Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 8.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 8.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggeber wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 8.7. Sämtliche Fälle berechtigter sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw -abschaltung, die aus einem Grund, der der Sphäre des Auftraggeber zuzurechen ist, erfolgen, lassen den Anspruch der Agentur auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.
- 8.8. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen der Agentur gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Auftraggeber bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die der Agentur zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Pkt. 6.1 berechtigen würden.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1. Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 9.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

- 9.3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 9.4. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
- 9.5. Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 9.6. Der Auftraggeber haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

10. Kennzeichnung

- 10.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2. Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, postalisch eingeschriebenen Widerrufs des Auftraggeber dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Gewährleistung

- 11.1. Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 11.3. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

12. Haftung und Produkthaftung

- 12.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggeber ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 12.2. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggeber oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Auftraggeber hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 12.3. Schadenersatzansprüche des Auftraggeber verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13. Ergänzende Bestimmungen für Website und Website-Mieten

Wenn in den Ergänzungen nicht anders angeführt, gelten im Übrigen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13.1. Leistungserbringung

- 13.1.1. Der Auftraggeber erhält von der Agentur ein Formular („Fragenkatalog“) zur Erstellung seiner Website betreffend der möglichen Inhalte der Website. Erhält er dieses nicht, kann es unter support@onegent.com angefordert werden. Sobald die Agentur dieses Formular und sämtliche sonst für die Erstellung und den Betrieb der Website notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung der Website begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 13.1.2. Befindet sich der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, ist die Agentur berechtigt, die Website bis zur vollständigen Zahlung abzuschalten oder den Zugang zu dieser zu sperren.
- 13.1.3. Die Agentur ist berechtigt, die Leistung zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen, z.B. Onlinestellung der Website, zu suspendieren, sobald und solange der Auftraggeber sich mit einer fälligen Zahlung in Verzug befindet.

13.2. Gestaltung der Website

- 13.2.1. Die Agentur erstellt für den Auftraggeber eine Website gemäß Leistungsübersicht laut Angebot.
- 13.2.2. Nach Fertigstellung der Website sendet die Agentur dem Auftraggeber einen Link zu, über den der Auftraggeber sich die noch nicht freigeschaltete Website ansehen kann. Der Auftraggeber hat die Website auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere Impressum, Veröffentlichungsverpflichtungen oder Standesregeln) zu prüfen und der Agentur innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Inhaltliche Änderungen, bei denen es sich nicht um Mängel handelt, kann der Auftraggeber vor Freischaltung nur einmal verlangen. Liegt ein Änderungsverlangen vor, setzt die Agentur dieses nach Möglichkeit in angemessener Frist um und sendet dem Auftraggeber erneut einen Link zur Überprüfung der geänderten Website zu.
- 13.2.3. Hat der Auftraggeber die Website freigegeben, schaltet die Agentur die Website frei. Die Website gilt auch ohne ausdrückliche Freigabeerklärung als freigegeben, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Zusendung des Links eine Änderung verlangt hat.
- 13.2.4. Verfügt der Auftraggeber über keine eigene Domain, bietet die Agentur an, dem Auftraggeber eine Domain zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall greift dann zusätzlich Punkt 15 „Domain“ dieser AGBs.

13.3. Betrieb, Wartung und Laufzeit der Website

- 13.3.1. Für die Dauer eines Wartungsvertrages hält die Agentur die Website auf ihren Servern zum Abruf bereit (Hosting) und stellt den Betrieb der Website gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen sicher. In diesem Fall greift dann zusätzlich Punkt 14 „Hosting“ dieser AGBs, sofern der Auftraggeber nicht die Installation auf einem externen Server wünscht. In dem Falle der gewünschten Installation auf externen Servern kann die Agentur eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen.
- 13.3.2. Der Auftraggeber kann nach Freischaltung jederzeit Änderungen der Inhalte seiner Website verlangen. Über den Leistungsumfang hinausgehende Änderungsverlangen können kostenpflichtig beauftragt werden.
- 13.3.3. Die Laufzeit der Website-Miet-Verträge richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewählten Paket. Soweit dort keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Laufzeit, wenn er nicht 12 Wochen vor Ablauf der gewählten Vertragslaufzeit schriftlich (mit beweisbarem Zugang wie Einschreiben, Kurier, o.Ä.) gekündigt wird.

13.4. Pflichten des Auftraggeber bei Website-Erstellung

- 13.4.1. Der Auftraggeber stellt der Agentur die zur Erstellung der Website sowie die für jede gewünschte Änderung erforderlichen Inhalte, insbesondere Fotodateien, Videos oder Texte in einem vorab vereinbarten Format zur Verfügung. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen, oder ob die Inhalte in Rechte Dritter eingreifen. Der Agentur bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.
- 13.4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seiner Internetseite Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe der gesetzlich geforderten Angaben (Impressum) zu kennzeichnen. Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen, und hält die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos.
- 13.4.3. Verfügt der Auftraggeber über eine Domain, unter der die Website freigeschaltet werden soll, so hat er alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Domain für die Website nutzen zu können.
- 13.4.4. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten (vgl. Punkte 13.1.1., 13.2.2. und 13.2.4.) nicht nachkommt, kann die Agentur die Erstellung der Website verweigern. Liefert der Auftraggeber keine Inhalte, so bleibt es der Agentur vorbehalten, die Leistungen lt. Auftrag vorzeitig in Rechnung zu stellen und Inhalte nach Lieferung einzustellen.

13.5. Nutzungsrechte

- 13.5.1. Die Agentur räumt dem Auftraggeber für die Dauer der Miet-Laufzeit ein einfaches Recht ein, die von der Agentur für den Auftraggeber erstellte Website zweckgemäß zu nutzen.
- 13.5.2. Alle Rechte an vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten verbleiben bei diesem.
- 13.5.3. Bei Internetseiten muss im Impressum und der Fußzeile ein Link auf die Agentur eingefügt und beibehalten werden, solange die Seite betrieben wird.

13.6. Gewährleistung und Haftung

- 13.6.1. Die Agentur leistet dafür Gewähr, dass die erstellte Website vertragsgemäß erstellt ist.
- 13.6.2. Die Agentur programmiert die Website so, dass sie von Suchmaschinen ausgelesen und indexiert werden kann. Die Agentur übernimmt jedoch insbesondere keine Gewährleistung für ein bestimmtes Ranking der Website, da das Ranking von vielen Faktoren abhängig ist, die die Agentur nicht beeinflussen kann.
- 13.6.3. Die Agentur gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die Agentur kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 13.6.4. Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Agentur sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

13.7. Rechte Dritter

- 13.7.1. Die Agentur steht dafür ein, dass durch die Verwendung und den Betrieb der von ihr erstellten Website keine Rechte Dritter verletzt werden, soweit dies nicht durch Inhalte, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, oder Verletzung von Verpflichtungen zu Angaben auf der Website (z.B. Impressum) erfolgt. Soweit die Agentur für die Erstellung der Website von Dritten entwickelte Basistechnologie oder Software benutzt, sichert die Agentur zu, über die dafür erforderlichen Rechte zu verfügen und zur Einräumung der in Punkt 6. genannten Rechte berechtigt zu sein.
- 13.7.2. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, oder Angaben auf der Website, die auf Angaben des Auftraggebers beruhen (z.B. Impressum). Die Agentur haftet ebenfalls nicht für die Verletzung von Rechten durch die vom Auftraggeber genutzte Domain. Wird die Agentur wegen der Verletzung von Rechten durch Inhalte oder Angaben auf der Homepage oder das Fehlen von Angaben oder durch eine Domain von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Agentur auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei und hält die Agentur schad- und klaglos. Die Agentur ist in solchen Fällen berechtigt, die Website des Auftraggebers bis zur Klärung der Angelegenheit nach eigenem Ermessen abzuschalten oder den Zugang zu sperren.

14. Ergänzende Bestimmungen für Hosting & E-Mails

Wenn in den Ergänzungen nicht anders angeführt, gelten im Übrigen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14.1. Geltungsbereich

- 14.1.1. Nach gesonderter Vereinbarung lt. Angebot und/oder Auftrag erbringt die Agentur für gewerbliche und private Auftraggeber verschiedene Hostingdienstleistungen. Als Leistungen gelten die Bereitstellung von Webspace durch die Agentur, das zur Verfügung stellen von virtuellen Servern, die Anbindung der Auftraggeberwebsite an das Internet sowie je nach gewähltem Leistungspaket die Registrierung und Konnektierung einer oder mehrerer Domains für den Auftraggeber.

14.2. Leistungsumfang / Serviceniveau / Gewährleistung / Haftung

- 14.2.1. Der Agentur wird die wirtschaftlich vertretbaren Bemühungen aufwenden, um excess packet loss und latency zu minimieren und downtime zu vermeiden. Verfügbarkeitszusagen oder sonstige Service Levels von Agentur sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde. Kompensationsansprüche bei Nichterreichen vereinbarter Werte bestehen nur, sofern sie ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vereinbart wurden. Es gelten weiters die folgenden Regelungen, wobei weitergehende oder andersartige Ansprüche des Auftraggebers jedenfalls ausgeschlossen sind.

- 14.2.2. Arbeiten zur Wartung des Netzwerks können zu einer Beeinträchtigung der vertraglichen Dienste führen. Die Agentur wird sich bemühen, alle planbaren Wartungsarbeiten innerhalb dieser Standardwartungsfenster auszuführen. Die Standardwartungsfenster können von der Agentur verlegt werden. Die Agentur wird den Auftraggeber, soweit möglich, drei Tage im Voraus über geplante Wartungsarbeiten informieren.
- 14.2.3. Bei der Ermittlung der Standardverfügbarkeit bleibt unberücksichtigt der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit durch: vom Auftraggeber zu vertretende Störungen bzw. Verzögerungen; höhere Gewalt; angekündigte Wartungsarbeiten bzw. Wartungsarbeiten während der Standardwartungsfenster; Störungen, die aufgrund der mangelnden Information durch den Auftraggeber bzw. Zutrittsbeschränkungen nicht beseitigt werden können; Störungen, die durch externe Dritte verursacht werden (beauftragte Subunternehmen gelten nicht als externe Dritte); notwendige Verlegungen oder Änderung von Spezifikationen auf Grund behördlicher Auflagen oder Genehmigungen etc.
- 14.2.4. Der Auftraggeber hat an der Störungsbeseitigung mitzuwirken.
- 14.2.5. Für allfällige Ansprüche des Auftraggeber auf Entschädigung („Kompensation“) bei Nichteinhaltung der SLA-Schwellenwerte gelten die folgenden Regelungen, wobei weitergehende oder andersartige Ansprüche des Auftraggeber jedenfalls ausgeschlossen sind: Kompensationen für die Nichteinhaltung von vereinbarten Werten erfolgen ausschließlich durch Gutschrift auf der Folgerechnung. Allfällige Kompensationen stehen nur zu, sofern die Summe der Kompensationen für Störungen in einem Kalendermonat den Gesamtbetrag der sonst vom Auftraggeber für einen Monat (aliquot umgerechnet) zu zahlenden Entgelte nicht übersteigt. Über die vereinbarten Kompensationsbeträge hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggeber sind ausgeschlossen.
- 14.2.6. Anforderung der Gutschrift: der Auftraggeber muss Agentur binnen fünf Werktagen nach Eintritt der Gutschriftsberechtigung schriftlich den Anspruch auf Erhalt dieser Gutschrift unter detaillierter Angabe des Grundes mitteilen (Ausschlussfrist). Erfolgt dies nicht, verfällt das Recht des Auftraggeber auf Erhalt einer Gutschrift.
- 14.2.7. Die Agentur überlässt dem Auftraggeber Speicherplatz auf einem Server zur Nutzung, der zur Speicherung der übermittelten Inhalte geeignet ist. Bei diesem Server handelt es sich um Server eines Dritten, zu dessen Nutzung die Agentur berechtigt ist.
- 14.2.8. Vertragsgegenstand ist je nach gewähltem Paket zusätzlich die Anbindung der Auftraggeberwebsite an das Internet sowie das Registrieren und Konnektieren einer oder mehrerer Domains.
- 14.2.9. Der jeweilige Leistungsumfang richtet sich nach den jeweils gewählten Leistungs-Paketen. Die technischen Spezifikationen und Leistungen sind in Angebot und/oder Vertrag detailliert dargestellt.
- 14.2.10. Der Auftraggeber hat keinerlei dingliche Rechte an dem Server und keinerlei Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server befindet.
- 14.2.11. Sofern dem Auftraggeber feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich die Agentur vor, diese jederzeit zu ändern, wenn dies aus Sicht der Agentur rechtlich oder technisch sinnvoll bzw. nötig erscheint und dem Auftraggeber eine neue IP-Adresse zu Verfügung zu stellen; allfällige aus der Änderung resultierende Ansprüche des Auftraggeber, insb. für Aufwandsersatz, sind ausgeschlossen.
- 14.2.12. Die Server (bei Hosting und Housing und sonstigen Produkten) sind über eine komplexe Netzinfrastruktur an das Internet angeschlossen. Der Datenverkehr wird über verschiedene aktive und passive Netzwerkkomponenten geleitet (ua Router, Switches), die jeweils nur eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Dadurch können die Datenverkehrskapazitäten für einzelne Server an bestimmten Punkten limitiert sein und nicht der theoretisch maximal am Switch-Port verfügbaren Bandbreite entsprechen. Die Agentur übernimmt keine Garantie für die Höhe der tatsächlich für den einzelnen Server zur Verfügung stehenden Bandbreite.
- 14.2.13. Die Weitergabe, insbesondere der Wiederverkauf, der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftraggeber ist (außer bei Root-Servern) untersagt und bedarf einer gesonderten ausdrücklichen und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlichen Zustimmung durch die Agentur.
- 14.2.14. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch die Agentur. Die Agentur ist daher bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

14.3. Laufzeit des Vertrages und Kündigung; Datenlöschung bei Beendigung

- 14.3.1. Die Laufzeit der Hosting-Verträge richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewählten Paket. Soweit dort keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Laufzeit, wenn er nicht 12 Wochen vor Ablauf der gewählten Vertragslaufzeit per eingeschriebenen Brief gekündigt wird.
- 14.3.2. Wenn Fair Use Regelungen vom Auftraggeber überschritten werden, hat der Agentur ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche bzw kann, unter Hinweis auf das sonstige Vertragsende, den Auftraggeber zum Umstieg auf ein neues Produkt binnen 1 Woche auffordern.

- 14.3.3. Kündigungen durch den Auftraggeber bedürfen der Schriftform (**mit beweisbarem Zugang wie Einschreiben, Kurier, o.Ä.**). Für die Rechtzeitigkeit ist das Eingangsdatum bei ONEGENT GROUP in 9020 Klagenfurt maßgeblich.
- 14.3.4. Im Falle der Kündigung durch den Auftraggeber werden sämtliche Inhalte des Auftraggeber gelöscht. Im Falle des Providerwechsels steht der Agentur ein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf die Freigabeerklärung gegenüber dem neuen Provider zu, soweit der Auftraggeber die vertragsgemäß geschuldete und fällige Vergütung noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat.
- 14.3.5. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses der Agentur zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistungen nicht mehr verpflichtet ist. Der Agentur ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige und regelmäßige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Auftraggeber. Aus der berechtigten Löschung kann der Auftraggeber daher keinerlei Ansprüche gegen den Agentur ableiten.

14.4. Pflichten des Auftraggeber

- 14.4.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den überlassenen Webspaces nicht zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte zu verwenden. Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass seine Website den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die betrifft insbesondere die gesetzliche Pflicht zur Anbieterkennzeichnung (Impressum).
- 14.4.2. Der Auftraggeber versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Es ist dem Auftraggeber ausdrücklich untersagt, die durch die Agentur zur Verfügung gestellten Server zur Versendung unaufgeforderte Werbe-E-Mails (Spam-Mails) oder zum Betrieb von Tauschbörsen oder Filesharing-Netzwerken zu nutzen. Untersagt ist auch das Verbreiten folgender Daten, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist: Daten mit pornographischen oder jugendgefährdenden Inhalten; Daten mit volksverhetzenden Inhalten oder Inhalten verfassungsfeindlicher Organisationen; Daten, deren Verwertung und öffentliche Wiedergabe Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmuster) verletzen; Daten, die das Recht Dritter am eigenen Bild, Namens- oder Persönlichkeitsrechte verletzen; ausführbare Programme, die Viren oder Trojaner enthalten. Der Agentur haftet nicht für diese Inhalte und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang zu diesen Inhalten über einen Link von der Homepage der Agentur erfolgt. Wird der Agentur deswegen in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet.
- 14.4.3. Der Auftraggeber darf auf dem Server (außer bei Root-Servern) keine andere Software installieren, nutzen oder sonst verwenden als jene, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung zugänglich gemacht wird oder diese gesondert und – außer bei Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde. Bei Verstößen ist der Auftraggeber verpflichtet, den Agentur schad- und klaglos zu halten.
- 14.4.4. Der Agentur behält sich das Recht vor, bereits installierte Software kurzfristig und ohne Vorankündigung zu deaktivieren, sofern sie die Betriebs- oder Datensicherheit gefährdet. Hiervon wird der Auftraggeber per Brief, Fax oder E-Mail informiert.
- 14.4.5. Jedenfalls hat der Auftraggeber auch dafür zu sorgen, dass die von ihm verwendeten Programme keinerlei Störungen verursachen. Störungen, die die Einrichtungen oder Dienstleistungen der Agentur beeinträchtigen, sind für den Agentur ein Grund zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung.
- 14.4.6. Sofern der Auftraggeber selbständig von außen auf den Server zugreift, erfolgt dies durch geeignete seitens des Auftraggeber zu beschaffende Software. Sofern vom Agentur angeboten, ist der Agentur bereit, benötigte Software gegen gesondertes Entgelt und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftliche Vereinbarung bereitzustellen. Auch diesfalls wird dem Auftraggeber eine nicht-ausschließliche Nutzungsbewilligung an der Software eingeräumt; die Lizenzbestimmungen der Software sind strengstens zu beachten, bei Verletzungen wird der Auftraggeber den Agentur schad- und klaglos halten; ein Exemplar der Lizenzbestimmungen wird dem Auftraggeber auf Wunsch zugeschickt.
- 14.4.7. Der Auftraggeber hat, sofern kein entsprechendes Wartungspaket bei der Agentur gebucht wurde, seine auf dem Server aufgespielten Programme regelmäßig zu aktualisieren, so dass die Sicherheit und Verfügbarkeit der Server der Agentur nicht durch fehlerhafte und veraltete Programme beeinträchtigt werden. Die Agentur kann Dienste sperren, wenn dadurch die Sicherheit und Verfügbarkeit der Server beeinträchtigt werden.
- 14.4.8. Der Auftraggeber sorgt, sofern kein entsprechendes Wartungspaket bei der Agentur gebucht wurde, für eine regelmäßige Sicherung seiner auf dem Server hinterlegten Inhalte. Eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherung der Inhalte seitens der Agentur besteht ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung nicht.
- 14.4.9. Der Auftraggeber ist, sofern kein entsprechendes Wartungspaket bei der Agentur gebucht wurde, verpflichtet, selbst alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, regelmäßig, zumindest einmal täglich, zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten; die Erstellung von Sicherungskopien hat jedenfalls vor Vornahme jeder Änderung durch den Auftraggeber zu erfolgen sowie jedenfalls rechtzeitig vor durch die Agentur angekündigten Wartungsarbeiten. Dies gilt auch, wenn und soweit sich die Agentur zur Erstellung von Backups verpflichtet hat. Die Backup-Kopien (Sicherungskopien) des Auftraggeber dürfen nicht auf dem Server gespeichert werden.
- 14.4.10. Der Auftraggeber nimmt die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes 2003 und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiegesetzes, des Verbotsgesetzes und der

einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw untersagt ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber dem Agentur die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Agentur schad- und klaglos zu halten, falls der Agentur wegen vom Auftraggeber in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung. Wird der Agentur entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie er darauf reagiert, ohne, dass der für den Inhalt verantwortliche Auftraggeber – außer im Fall groben Verschuldens des Agentur – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

- 14.4.11. Der Auftraggeber verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für die Agentur oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist, widrigenfalls er den Agentur schad- und klaglos halten wird. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei übermäßigem Datentransfer der Server überlastet sein kann und daher gegebenenfalls nicht funktioniert. Jegliche Ansprüche diesbezüglich gegen dem Agentur sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, den Agentur unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von ihm eingesetzte Software laufend am aktuellsten Stand zu halten, sofern dies sicherheitsrelevante Auswirkungen haben kann.
- 14.4.12. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass den Agentur keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport bzw zur Anbindung des Servers an das Internet trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich der Agentur anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Der Auftraggeber nimmt weiters die Bestimmungen des ECG (E-Commerce-Gesetz) und des Urheberrechtsgesetzes, wonach der Agentur unter bestimmten Voraussetzungen (insb § 18 ECG) berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Auftraggeber zu erteilen. Der Agentur wird bestrebt sein, die von der AgenturA (Verein Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at zu beachten und ihnen zu entsprechen.
- 14.4.13. Der Auftraggeber ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PC nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, trojanische Pferde oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken können oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann. Der Agentur steht dafür nicht ein, sofern der Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dadurch generierte Entgeltforderungen sind (außer im Fall des Verschuldens des Agentur) vom Auftraggeber zu begleichen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich dem Agentur zu melden. Jedenfalls haftet der Auftraggeber für Schäden, die dem Agentur durch mangelhafte Geheimhaltung der Zugangsdaten durch den Auftraggeber; durch Weitergabe an Dritte; durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachtes, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten oder durch nicht erfolgte Absicherung seiner Endgeräte und Systeme entstehen.
- 14.4.14. Der Auftraggeber darf nicht nach Daten anderer Auftraggeber des Agentur oder des Agentur selbst, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese oder Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Auftraggeber auf derartige Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Auftraggeber den Agentur unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu wahren.

14.5. Verfügbarkeit, Gewährleistung und Haftung

- 14.5.1. Die Agentur betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die Agentur übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer die Agentur hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.
- 14.5.2. Die Agentur übernimmt keine Gewähr dafür, dass der vom Auftraggeber bestellte Server und die Software allen Anforderungen des Auftraggeber entspricht, mit anderen Programmen des Auftraggeber zusammenarbeitet sowie, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder, dass alle Fehler behoben werden können. Gegenüber Unternehmern ist überdies die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Kommt es auf Grund von technologisch zweckmäßigen Softwareupdates der Agentur zu Inkompatibilitäten beim Auftraggeber, so sind Ersatzansprüche gegen die Agentur ausgeschlossen.
- 14.5.3. Bei Firewalls, die von der Agentur aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, geht die Agentur mit Sorgfalt vor, weist jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gegeben ist. Die Haftung der Agentur für Nachteile, die dadurch entstehen, dass installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen, sofern dies von der Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Spamfilter und Virenfilter funktioniert ebenfalls nicht in jedem Fall vollkommen; der Auftraggeber nimmt überdies zur

Kenntnis, dass bedingt durch die Funktionsweise von Spam- bzw Virenfiltern sein E-Mail-Verkehr beeinträchtigt sein kann, ohne dass er Fehlermeldungen erhält.

- 14.5.4. Der Zugang zu den Servern kann durch die Agentur beschränkt werden, soweit dies für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Netzbetriebes, hier insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erforderlich ist. Die Gewährleistungsrechte des Auftraggeber sind hiervon nicht berührt.
- 14.5.5. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Agentur nur dann, wenn diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen der Garantiehafung bleiben hiervon unberührt. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der Agentur auf den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- 14.5.6. Die Agentur wird sich bemühen, Wartungsarbeiten oder Änderungen am Server nach Möglichkeit, spätestens sieben Tage vorher zu planen, wenn zu erwarten ist, dass die Wartungstätigkeit oder Änderung zu einem Ausfall der Verfügbarkeit führt oder aus sonstigen Gründen eine Vorankündigung notwendig erscheint. Der Auftraggeber muss sich laufend im Auftraggebercenter der Agentur über geplante Wartungsarbeiten informieren; dort erhält der Auftraggeber die Information, zu welchen Zeiten Wartungsarbeiten vorgesehen sind. Ausfälle während notwendiger Wartungs- oder Reparaturarbeiten sowie Ausfälle während der vereinbarten Wartungsfenster führen zu keinen Ansprüchen des Auftraggeber gegen die Agentur, sofern die Agentur kein Verschulden an den Ausfällen trifft, wobei gemäß den allgemeinen Haftungsregelungen dieser Vereinbarung die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen für Personenschäden gegenüber Verbrauchern) ausgeschlossen ist.
- 14.5.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Agentur von jeglicher Unterbrechung oder Störung von vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdiensten oder -geräten unverzüglich zu informieren, um dem Agentur, soweit der Agentur dazu vertraglich verpflichtet ist, die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor der Auftraggeber andere Firmen aus welchem Grund auch immer mit der Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Auftraggeber diese Verständigungspflicht, übernimmt der Agentur für dadurch verursachte Schäden und Aufwendungen des Auftraggeber (zB Kosten einer vom Auftraggeber beauftragten Fremdfirma) keine Haftung. Wenn bei einer Überprüfung durch den Agentur kein vom Agentur zu vertretender Fehler festgestellt wird, hat der Auftraggeber dem Agentur, den dem Agentur entstandenen Aufwand, entsprechend dem laut Preisliste vorgesehenen Stundensatz für Leistungen des Agentur sowie allenfalls angefallene Barauslagen zu ersetzen.
- 14.5.8. Die Haftung des Agentur aus diesem Vertrag wird für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn generell ausgeschlossen. Abweichend vom ersten Satz gilt für Verbraucher: die Haftung des Agentur für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

14.6. Verantwortlichkeit für Inhalte

- 14.6.1. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit, Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Art und Güte oder Glaubwürdigkeit der von den Auftraggeber eingestellten Inhalte. Die veröffentlichten Inhalte stellen keine Meinungsäußerung der Agentur dar, insbesondere macht sich die Agentur die Inhalte der Auftraggeber nicht zu Eigen.
- 14.6.2. Nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen des TMG sind Diensteanbieter nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder ohne konkrete Anhaltspunkte nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Eine Haftung gegenüber Dritten kommt nur dann in Betracht, wenn die Agentur Kenntnis von den rechtswidrigen Handlungen oder Informationen hat, im Falle von Schadensersatzansprüchen Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird oder die Agentur nicht unverzüglich tätig geworden ist, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren.
- 14.6.3. Nach Mitteilung entsprechender Rechtsverletzungen durch Dritte wird die Agentur unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Rechtsverletzung für die Zukunft zu unterbinden.

14.7. Sperrung von Inhalten, Ausschluss von Nutzern

- 14.7.1. Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzer den vertragsgegenständlichen Speicherplatz entgegen der Regelungen in § 7 dieses Vertrages für die Verbreitung rechtswidriger Inhalte nutzt oder die veröffentlichten Inhalte die Rechte Dritte verletzen ist die Agentur berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte über das World Wide Web durch geeignete Maßnahmen zu sperren.
- 14.7.2. Die Agentur ist berechtigt, Nutzer bei einem Verstoß gegen die in § 7 benannten Verhaltensregeln zu verwarnen sowie nach wiederholten Verstößen dauerhaft von der Nutzung des Dienstes auszuschließen. Die berechtigten Interessen der Betroffenen werden hierbei berücksichtigt, insbesondere die Frage, ob den Nutzer ein Verschulden an der Rechtsverletzung trifft.
- 14.7.3. Soweit ein Nutzer von der Nutzung des Dienstes ausgeschlossen wurde, ist es ihm untersagt, sich für den Dienst der Agentur erneut anzumelden und diesen zu nutzen, gleich unter welchem Namen dies geschieht.
- 14.7.4. Die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung von Rechtsverstößen bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist die Agentur verpflichtet, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten die notwendigen Daten zu Zwecken der Strafverfolgung zur Verfügung stellen.

15. Ergänzende Bestimmungen für Domains

Wenn in den Ergänzungen nicht anders angeführt, gelten im Übrigen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 15.1.1. Die Agentur führt die Registrierung der gewünschten Domain erst nach Eingang der vereinbarten Vergütung auf dem Konto der Agentur aus. Wenn der Anbieter mit der Registrierung aufgrund von zeitkritischen Ereignissen in Vorlauf geht, so hat der Auftraggeber die Vergütung ehestmöglich vorzunehmen.
- 15.1.2. Die Domain wird, wenn nicht anders vereinbart, auf die Agentur registriert. Eine Übertragung der Domain auf den Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur möglich. Die Agentur kann die Freigabe und/oder Übertragung der Domain insbesondere verweigern, solange der Auftraggeber Verpflichtungen aus seinen Verträgen nicht vollständig erfüllt hat oder solange Verträge aufrecht sind. Die Auswahl einer geeigneten Domain liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggeber.
- 15.1.3. Im Rahmen der Domainregistrierung gelten die jeweiligen Bedingungen des Registrars für die Registrierung und Verwaltung von Top Level Domains sowie der entsprechenden Sub Level Domains. Die Nutzungsbedingungen der Registrare finden Sie auf der Übersichtsseite der jeweiligen Domainendungen.
- 15.1.4. Die Agentur hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains zugeteilt werden kann oder frei von Rechten Dritter ist.
- 15.1.5. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter wie Namensrechte oder Markenrechte verletzt.
- 15.1.6. Die Kündigung muss im Falle einer Domainregistrierung die Angabe enthalten, ob eine Löschung der Domain sofort oder zum Ende der Vertragslaufzeit oder eine Freigabe der Domain zum Providerwechsel erfolgen soll. Der Auftraggeber hat ab dem Tag der Kündigung 30 Tage Zeit den Providerwechsel durchzuführen. Sollte der Providerwechsel (Transfer) innerhalb dieser Zeit nicht vollständig abgeschlossen sein, so wird die Freigabe zum Providerwechsel der Domain(s) wieder aufgehoben. Die vertraglichen Abrechnungszeiträume laufen ungekündigt weiter.

16. Ergänzende Bestimmungen für die Eventplanung

Wenn in den Ergänzungen nicht anders angeführt, gelten im Übrigen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16.1. Leistungen

- 16.1.1. Die Agentur bietet eine auf die speziellen Anforderungen des Auftraggeber zugeschnittene Veranstaltungskonzeption, deren Durchführung und Nachbereitung an. Die Veranstaltungen sind Teamübung, Incentives, Kick-Off Veranstaltungen, Tagungen, Musik-Events, etc.
- 16.1.2. Die Agentur behält sich vor, die vereinbarten, bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und unvorhersehbaren Gründen (Reduzierung der Teilnehmerzahl, Änderungen der Treibstoffpreise, Steuer, Gebühren, Abgaben o.ä.) in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Teilnehmer auf den Teilnehmerpreis (Gesamtpreis : Teilnehmeranzahl) auswirkt.

16.2. Leistungen durch Dritte

- 16.2.1. Sublieferanten werden durch die Agentur bestimmt. Die Haftung für Leistungen, die sich aus der Sublieferanten-Beauftragung ergibt, trifft die Agentur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Agentur.
- 16.2.2. Die Künstler und Dienstleister der Agentur unterliegen einem Erstkontaktvertrag und sind auch in weiterer Folge über die beauftragte Agentur zu buchen. Bei Direktbuchung des Zulieferers durch den Auftraggeber entstehen Ansprüche der Agentur in Höhe des üblichen Agenturhonorars. Die Abrechnung erfolgt über die Agentur.

16.3. Aufträge / Stornierungen

- 16.3.1. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn Sie von der Agentur rückbestätigt wurden.
- 16.3.2. Das Risiko der Erlangung etwaiger baupolizeilicher, veranstaltungsrechtlicher oder sonstiger Genehmigungen liegt beim Auftraggeber.
- 16.3.3. Die Agentur behält sich das Recht vor, bei Kürzungen des Auftragsvolumens bzw. wesentlichen Veränderungen (z.B. Terminverschiebungen) sämtliche bis dahin entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Umfang entsprechenden Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen. Auftragsrweiterungen werden erst nach Rückbestätigung durch die Agentur bindend.
- 16.3.4. Im Fall von Stornierungen werden alle geleisteten Arbeiten (auch Leistungen von Dritten) nach Aufwand abgerechnet. Die Agentur behält sich das Recht vor, das Agenturhonorar in voller Höhe zu verrechnen.

16.4. Haftungen / Garantien

- 16.4.1. Die Agentur haftet für erbrachte Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und verfügt über eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

16.4.2.Reklamationen müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss (letzter Veranstaltungstag) bei der Agentur geltend gemacht werden.

17. Ergänzende Bestimmungen der Suchmaschinen-Optimierung (SEO)

17.1. Leistungsbeschreibung

17.1.1.Die Agentur bietet ihre Optimierungsdienstleistungen sowohl auf den vom Auftraggeber bereitgestellten Internetseiten (OnPage-Optimierung) wie auch außerhalb der Internetseiten des Auftraggebers (OffPage-Optimierung) an. Soweit die Optimierung aus der Schaltung von Textbestandteilen besteht, stellt vorbehaltlich der Einzelleistung Texterstellung der Auftraggeber den zu verwendeten Text wörtlich in Textform zur Verfügung.

17.1.2.Im Rahmen der OnPage-Optimierung optimiert die Agentur den Internetauftritt und ggf. weitere vereinbarte Internetseiten des Auftraggebers anhand vom Auftraggeber vorgegebener Suchbegriffe bzw. Suchkriterien (im Folgenden Keywords), um eine verbesserte Positionierung in den Suchergebnissen des Internet-Suchdienstes Google und anderer zu erreichen. Bei entsprechender Vereinbarung erstellt sie hierzu zusätzliche Informationssites (z. B. Sitemaps). Die vorzunehmenden Änderungen werden dem Auftraggeber auf Wunsch per Mail dargestellt. Um die OnPage Optimierung zu gewährleisten, wird die Webseite des Auftraggebers über mehrere und unterschiedliche Online Tools ebenso wie rein händisch durch Mitarbeiter der Agentur überprüft.

17.1.3.Leistungsbeschreibung OffPage-Optimierung

Das Dienstleistungsangebot der OffPage-Optimierung umfasst die Schaltung von Verweisen auf die Internetseite(n) des Auftraggebers, die Erstellung von kostenpflichtigen Beiträgen und Kommentaren in im Internet freizugänglichen fortlaufenden Journalen/Blogs, auf ganz normalen Webseiten fremder Personen und auf Seiten die der Agentur durch Partner zur Verfügung gestellt sind und in virtuellen Diskussionsforen (Internetforen).

17.1.3.1. Detailbeschreibung Backlinking

Der Gegenstand der Dienstleistung Backlinking ist die Schaltung eines oder mehrerer Verweise (im Folgenden Backlinks, Links oder Textlinks) in Internetseiten der Agentur oder auf von ihr frei wählbaren Internetseiten für eine bestimmte Zeitdauer. Ein solcher Textlink ist ein aus einzelnen oder mehreren Wörtern bestehender Verweis auf eine andere Internetseite, der durch Anklicken eine Interaktion auslöst und eine andere Internetseite (hier die Seite des Auftraggebers oder andere Autoritätsseiten) aufruft. Die Schaltung eines Textlinks kann mit bzw. durch eine Applikation erfolgen. Die geschalteten Textlinks verweisen auf die Internetseiten des Auftraggebers, bzw. auf von ihm bezeichnete Seiten.

Der Auftraggeber kann bei der Buchung von Backlinks auswählen, ob diese auf ungewisse Zeit (Mindestlaufzeit 24 Monate) zu einer monatlichen Miete erworben werden sollen. Oder ob es zu einem Kauf des Links (im Folgenden Kauflink) kommen soll. Bei Kauflinks versucht der Auftraggeber zu gewährleisten, dass der gesetzte Link mind. 12 Monate online bleibt. Danach kann es sein, dass durch erneute Vergütung, meist in geringerer Form eine Verlängerung herbei geführt wird. Andere solcher gesetzten Links bleiben auch ohne weitere Vergütung länger online.

Die Agentur und der Auftraggeber stimmen darin überein, dass aufgrund der suchmaschinenspezifischen algorithmischen Suchabläufe eine sofortige oder kurzfristige Entfernung der Backlinks nicht ohne beiderseitigen erheblichen Schaden möglich ist. Eine Entfernung der vorhandenen Textverweise kann monatlich nur in Höhe von ca. 10 % des Gesamtbestands der gebuchten Backlinks erfolgen. Die Abbauphase kann daher über das Ende der Vertragslaufzeit andauern. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Erstellung / Nichtentfernung eines Textverweises auf eine Internetseite des Auftraggebers auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit keine Schadenersatzansprüche auslösende Pflicht- oder Rechtsgutsverletzung darstellt. Generell gilt als vereinbart, dass die tatsächliche Vertragslaufzeit mit Setzen des Letzten Links beginnt.

Auf die Verlinkung eines speziell gewünschten Ankertextes hat der Auftraggeber keinen Anspruch, kann aber entsprechende Wünsche äußern.

17.1.4.Detailbeschreibung Links auf Presell-Pages

17.1.4.1.Bei der Dienstleistung Links auf Presell-Pages erstellt die Agentur auf einer ihrer oder fremden Internetseite einen Textlink, der auf eine Seite verweist, die die Agentur dem Auftraggeber zur Verfügung stellt und einen redaktionellen Artikel beinhaltet. Diese Seite verfügt über lediglich einen (max. drei Links) ausgehenden inhaltlichen Verweis zu ein und derselben Internetseite des Auftraggebers. Ggf. kann ein weiterer technischer Verweis zu Internetseiten des Serverbetreibers vorhanden sein. Der Textumfang des Redaktionsartikels kann zwischen 450 und 750 Wörter betragen. Der Auftraggeber kann den Namen, den Seitentitel, Überschriften und Abschnittsüberschriften, die Discription und die Keywords der Redaktionsartikel-Seite – soweit rechtlich zulässig – frei wählen und bis zu 3 Fotos verwenden.

17.1.5.4. Leistungsbeschreibung Texterstellung

17.1.5.1.Soweit der Auftraggeber keinen eigenen Text für Textverweise oder Beiträge erstellen will, bietet die Agentur die kostenpflichtige Texterstellung an. Dabei verfasst sie den Textinhalt und stellt ihn dem Auftraggeber zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Sie achtet nach Möglichkeit darauf, dass die Texte vor Erstellung nicht bereits im Internet veröffentlicht waren. Nach Ende der Vertragslaufzeit steht das ausschließliche Nutzungsrecht am Text dem Auftraggeber zu.

17.1.6.5. Weitere Leistungen

17.1.6.1. Weitere Dienstleistungen bietet die Agentur je nach Auftraggeberbedarf an. Dabei kann es sich u.a. um Unternehmensberatung, Online-Marketing, Vertriebsunterstützung, Webdesign, Social Media-Aktivitäten oder Online Reputation-Management handeln.

17.2. Mehrheit von Auftraggebern

- 17.2.1. Im Bereich der OffPage und OnPage-Optimierung ist die Agentur berechtigt, benachbarte oder ähnliche Keywords verschiedener, auch branchenähnlicher und –gleicher Auftraggeber entsprechend zu betreuen. Die Agentur wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines Anderen geben.
- 17.2.2. Der Auftraggeber erhält keine Exklusivität für Keywords. Die Agentur ist berechtigt, Textverweise (Backlinks) zu verschiedenen, branchenähnlichen und / oder -gleichen Auftraggebern auf derselben Internetseite zu setzen, ausgenommen davon sind eigene Microsites auf einer Presell-Page, hier sind nur weitere Verweise zu beispielsweise Autoritätsseiten möglich.

17.3. Gewährleistung

- 17.3.1. Die Agentur ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Leistungen entsprechend der Leistungsbeschreibung genutzt werden können und die dort beschriebene Funktion erfüllen.
- 17.3.2. Die Agentur übernimmt keine Gewähr dafür, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerk- oder Serverdienstleistungen stets ohne Unterbrechungen und fehlerfrei erfolgen bzw. ausreichend vorhanden sind.
- 17.3.3. Sind die von der Agentur erbrachten Dienstleistungen mangelhaft, teilt dies der Auftraggeber der Agentur unverzüglich unter ausführlicher Mangelbeschreibung mit. Die Agentur ist sodann zur Nachbesserung berechtigt. Diese erfolgt bei der OffPage-Optimierung durch Neusetzen oder Veränderung der Textverweise (Backlinks) und bei der OnPage-Optimierung durch erneute Analyse und ggf. Modifikation der Internetseite(n) des Auftraggebers.
- 17.3.4. Im Bereich des Backlinkings garantiert die Agentur nicht die ständige Verfügbarkeit und ständige Korrektheit der Linkschaltung.
- 17.3.5. Die Agentur weist den Auftragnehmer ausdrücklich darauf hin, dass sie mit dem Betreiber der Suchmaschine Google in keiner direkten geschäftlichen Beziehung steht und insbesondere keinen Einfluss auf die Erstellung der Suchergebnisse, die Vergabe von PageRanks, oder die Aufnahme von Webseiten in den Suchindex hat diese daher nicht garantiert. Ferner weist sie daraufhin, dass der Stellenwert einer Internetseite (PageRank) durch einen von Google Inc. geschützten Algorithmus bestimmt wird, der zu vorher nicht bekannten Zeitpunkten jederzeit aktualisiert werden kann.
- 17.3.6. Der PageRank kann sich daher jederzeit verändern, ansteigen, gleich bleiben oder abfallen. Vorbehaltlich der erfolgsbezogenen Top-10 Platzierung garantiert die Agentur nicht, dass der PageRank für eine bestimmte Seite zu irgendeinem Zeitpunkt einen bestimmten Wert erreicht, einnimmt oder behält.
- 17.3.7. Die Veröffentlichung einer Webseite und deren Positionierung in den Suchergebnissen liegt allein im Ermessen des jeweiligen Suchdiensteanbieters. Agentur übernimmt deshalb keine Gewähr für die Veröffentlichung einer Webseite durch einen bestimmten Suchdiensteanbieter oder das Erreichen einer bestimmten Positionierung in den Suchergebnissen und haftet auch nicht im Falle einer Nichtveröffentlichung oder Löschung der Webseite durch einen oder mehrere Suchdienste.
- 17.4. Die Agentur meldet im Rahmen der Leistungserbringung Websites bei allen dem Auftrag entsprechenden Suchdiensten an. Die Suchdienste garantieren nicht, dass die angemeldeten Internetseiten auch in der angestrebten Form aufgenommen und gelistet werden. Die Agentur erteilt daher keine Garantie auf Erfolg, Listung oder (gleich bleibende) Position in Suchmaschinen und übernimmt auch keine Haftung oder Garantie bei eventuellen Sanktionen durch Suchmaschinen, wie Sperrung, Nicht-Aufnahme oder Nicht-Ranking einer Internetseite.
- 17.5. Die Agentur vermittelt an Werbeauftraggeber bezahlte Suchmaschinen-Einträge (Werbeflächen) im Rahmen des „AdWords“-Programms auf den Ergebnisseiten des Suchmaschinenbetreibers Google oder ähnlichen Betreibern. Die bezahlten Suchmaschinen-Einträge werden von der Agentur auf eigene Rechnung aber im Namen des Werbeauftraggeber durchgeführt. Die Abrechnung seitens Google für die bezahlten Suchmaschinen-Einträge erfolgt auf Klick-Basis. Der Werbeauftraggeber übermittelt der Agentur sein maximal gewünschtes Tagesbudget für den Ankauf von Suchbegriffen oder Placements. Soweit nicht anders vereinbart, ist das monatliche Budget im Vorhinein (spätestens zu jedem Monatsersten) auf das Konto von der Agentur einzuzahlen, um die bezahlten Suchmaschinen-Einträge zu starten bzw. fortzusetzen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Website zu der der Link führt. Die Agentur und der Anbieter der Werbeflächen behalten sich das Recht vor, Anzeigentexte, Keywords oder Links von einem bestimmten Keyword ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen oder abzuändern.

18. Ergänzende Bestimmungen für Social Media Kanäle

Wenn in den Ergänzungen nicht anders angeführt, gelten im Übrigen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Agentur weist den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen

Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Auftraggeber zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

19. Geheimhaltung

- 19.1. Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben und die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich.
- 19.2. Die Agentur verpflichtet Dritte, die zur Erfüllung der Leistung beauftragt wurden, zur Wahrung der Geheimhaltung nach Absatz 1.

20. Rücktrittsrecht

Grundsätzlich kann ein Verbraucher nach KSchG von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (zB Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) binnen 7 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw. im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde.

Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 5f KSchG, insbesondere bei Waren, die nach Auftraggeberspezifikationen angefertigt wurden, dies trifft auf Domainregistrierungen, installierte Hostingzugänge, Websites, Grafikdesigns etc. zu.

Sofern bei Dienstleistungen der Beginn der Ausführung dem Verbraucher nach KSchG gegenüber binnen 7 Werktagen vereinbart wurde, besteht ebenfalls kein Rücktrittsrecht. Tritt der Verbraucher nach § 5e vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen.

21. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Auftraggeber, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Auftraggeber sowie für eigene Werbezwecke, beziehungsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

22. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Auftraggeber unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 23.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 23.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 23.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.